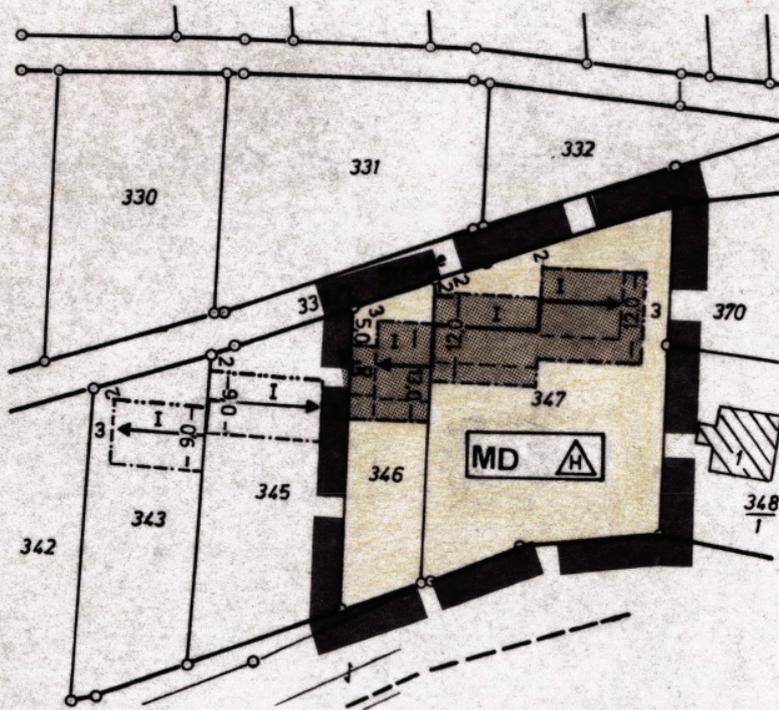
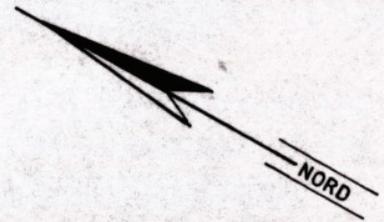


2. Änderung Bebauungsplan der Ortsgemeinde Fell
 Teilgebiet "In der Acht"
 Maßstab 1 : 1000



Hinweis zur Änderung

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sind ebenfalls für den Änderungsbereich verbindlich.

Inhalt der Änderung:

- a) Umwandlung der festgesetzten Baulinien in Baugrenzen und Festsetzung größerer Bautiefen.
- b) Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche - eingeschossige Bauweise mit Garage - auf dem Flurstück Nr. 346.
- c) Festsetzung der "Offenen Bauweise" (Hausgruppe) für den Änderungsbereich.

Planzeichen

-----	Baugrenze	MD	Dorfgebiet
←-----→	Firstrichtung	Ga	Garagen
	nur Hausgruppen zulässig		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans - Änderung		

Das Einverständnis der betroffenen - Flurstück Nr. 346 (Antragsteller) und 347 - und des benachbarten Grundstückseigentümer - Flurstück Nr. 345 - liegt vor.

Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz wurde von der Ortsgemeinde Fell

am 1983 beschlossen und

am 1983 bekanntgemacht

Fell, den 1983

(DS)

.....
 Ortsbürgermeister